

Basisinformationsblatt zum Vermögensplan SmartFlex

Zweck

Dieses Basisinformationsblatt (BIB) stellt Ihnen wesentliche Informationen zum «Vermögensplan SmartFlex» zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Die nachfolgenden Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben. Sie sollen Ihnen dabei helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste zu verstehen. Das BIB soll Ihnen auch dazu dienen, dieses Produkt mit anderen Produkten vergleichen zu können.

Produkt

Produkt

Vermögensplan SmartFlex

Erstellerin

AXA Leben AG (nachfolgend «AXA»), General-Guisan-Strasse 40, 8400 Winterthur, www.axa.ch, +41 800 809 809

Aufsichtsbehörde

Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, +41 31 327 91 00

Produktgenehmigung oder -bewilligung

Die Abfindungswerte sind von der FINMA genehmigt.

Warnhinweis

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach und möglicherweise schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art und Eigenschaften

Versicherungsvertrag, als freie Vorsorge der Säule 3b abschliessbar.

Der «Vermögensplan SmartFlex» ist eine mit Einmalprämie finanzierte kapitalbildende Lebensversicherung, die Vorsorgesparen und -anlegen mit einem Versicherungsschutz im Todesfall kombiniert (gemischte Lebensversicherung). Der Anlageprozess erfolgt hybrid, d.h. auf einem Teil der Anlage tragen Sie das Anlagerisiko. Das Produkt gehört deshalb zur Kategorie der sogenannten qualifizierten Lebensversicherungsprodukte.

Anlageprozess

Der Anlageprozess erfolgt gemäss Ihrer Wahl über das Sicherheitsguthaben sowie das Ertragsguthaben.

- Das *Ertragsguthaben* ist gemäss dem von Ihnen gewählten Anlagethema in einen Aktienfonds investiert. Hier tragen Sie das Anlagerisiko.
- Das *Sicherheitsguthaben* wird verzinst angelegt. Es besteht aus dem Sicherheitsguthaben *fix* (fixe Anlage) und dem Sicherheitsguthaben *flex* (flexible Anlage).

Versicherte Leistungen

- Im *Erlebensfall* der versicherten Person, d.h. bei Ablauf des Vertrags, zahlt die AXA ein Kapital in der Höhe des aktuellen Vertragsguthabens (Sicherheitsguthaben und Ertragsguthaben) aus, mindestens jedoch das garantierte Kapital aus dem Sicherheitsguthaben gemäss Police.
- Im *Todesfall* der versicherten Person während der Vertragslaufzeit zahlt die AXA ein Kapital in der Höhe des aktuellen Vertragsguthabens, mindestens jedoch das garantierte Kapital gemäss Police.

Laufzeit

Sie können eine Vertragsdauer zwischen 10 und 30 Jahren (freie Vorsorge 3b) wählen.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoprofil

Für das Risikoprofil, für Angaben zum maximalen Verlust und für die Performanceszenarien des Aktienfonds des gewählten Anlagethemas verweisen wir auf das dazugehörige *Basisinformationsblatt des jeweiligen Aktienfonds*. Es kann jederzeit unter www.postfinance.ch oder www.fundinfo.com eingesehen werden.

Anlagerisiken und -chancen

Die Wertentwicklung des *Ertragsguthabens* hängt von der Wertentwicklung des ausgewählten Aktienfonds ab. Sie können von steigenden Aktienkursen profitieren, tragen jedoch das Risiko für Wertverluste. Zur Risiko-steuerung stehen Ihnen wählbare Produktoptionen zur Verfügung.

Auch die Verzinsung des *Sicherheitsguthabens* ist abhängig von der Wertentwicklung der zugrundeliegenden Anlagen. Hier trägt die AXA das Anlagerisiko, indem das Sicherheitsguthaben *fix* zu einem variablen Zinssatz von mind. 0% verzinst wird. Das Sicherheitsguthaben *flex* wird zu einem variablen Zinssatz verzinst (ohne Mindestzinsgarantie).

Wie viel Sie tatsächlich erhalten, hängt also im Wesentlichen davon ab, wie sich der Markt entwickelt und wie lange Sie das Produkt halten. Das Risiko für Wertverluste ist bei kurzer Vertragsdauer oder vorzeitiger Vertragsauflösung grösser. Der *maximale Verlust*, den Sie bei der Investition in das Produkt erleiden können, ist der *Total-verlust des Ertragsguthabens bei einer theoretischen Rendite von -100 %*.

Eine *Performancesimulation* finden Sie in den individuellen Offert- und Antragsunterlagen.

Was geschieht mit Ihren Versicherungsansprüchen bei einem Konkurs der AXA?

Die AXA ist gesetzlich verpflichtet, die Ansprüche der Kundinnen und Kunden aus den Lebensversicherungsverträgen im sogenannten gebundenen Vermögen (Sondervermögen) sicherzustellen. Das Vertragsguthaben Ihres Vermögensplans SmartFlex ist darin im Umfang des aktuellen Werts des Sicherheits- und des Ertragsguthabens abgesichert.

Im Falle eines Konkurses der AXA sind Ihre vertraglichen Ansprüche vollumfänglich sichergestellt.

Welche Kosten entstehen?

Die Kosten werden nachfolgend *anhand eines Musterbeispiels* mit Laufzeit 10 bzw. 20 Jahren für eine Frau dargestellt, welche bei Vertragsablauf das gesetzliche Rentenalter erreicht. Die Berechnung basiert auf einer Einmalprämie von CHF 60 000 (Tarifprämie ohne prämienerhöhende Risikomerkmale), einem Anteil von 50% Ertragsguthaben im Anlagethema «Dividenden Fokus Schweiz» und ohne Produktoptionen. *Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.*

Die *Renditeminderung* der Bruttorendite (Reduction in Yield, RIY) zeigt, wie sich die Kosten auf die Rendite im Anlageprozess auswirken. Nicht berücksichtigt ist der positive steuerliche Effekt (keine Einkommenssteuer auf den Erträgen, wenn die Versicherung der Vorsorge dient). Die Prämien für das versicherte Risiko Tod sind in der RIY nicht erfasst. Sie werden separat als Geldbetrag unter «Risikokosten» ausgewiesen.

Tabelle 1 zum Musterbeispiel: Zusammensetzung der Gesamtkosten

Laufzeit bis zum vereinbarten Vertragsablauf		10 Jahre	20 Jahre
einmalige Kosten	Einstiegskosten (Abschlusskosten) ¹	0.45 %	0.23 %
	Ausstiegskosten aus dem Aktienfonds	keine	keine
laufende Kosten ohne Risikokosten	Portfolio-Transaktionskosten	keine	keine
	sonstige laufende Kosten (z.B. Fondskosten und Verwaltungskosten)	1.10 %	1.11 %
Dies ergibt folgende Renditeminderung ²⁾ pro Jahr:		1.55 %	1.34 %
Hinzu kommen Risikokosten (für Risiko Tod) in Höhe von:		CHF 0.72	CHF 0.24

1 auf die ersten drei Vertragsjahre verteilt

2 unterschiedlich pro Anlagethema für eine Vertragslaufzeit von 10 Jahren (bzw. 20 Jahren), gezeigt wird die Renditeminderung für das Anlagethema «Dividenden Fokus Schweiz». Renditeminderung für andere Anlagethemen: «Global»: 1.44% (1.21%), «Klima»: 1.46% (1.24%)

Tabelle 2 zum Musterbeispiel: Gesamtkosten (Renditeminderung) bei unterschiedlichen Halteperioden

Szenarien	wenn der Vertrag nach einem Jahr vorzeitig aufgelöst wird		wenn der Vertrag nach der Hälfte der Vertragslaufzeit aufgelöst wird		wenn der Vertrag bis zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit läuft	
Laufzeit	10 Jahre	20 Jahre	10 Jahre	20 Jahre	10 Jahre	20 Jahre
Renditeminderung pro Jahr	2.52 %	2.53 %	1.96 %	1.54 %	1.55 %	1.34 %
Risikokosten (Risiko Tod)	CHF 0.72	CHF 0.24	CHF 0.72	CHF 0.24	CHF 0.72	CHF 0.24

Kann ich den Versicherungsvertrag vorzeitig auflösen und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?**Widerrufsrecht**

Sie können den Vertragsabschluss innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung des Antrags widerrufen.

Rückkauf/Teilrückkauf

Sie können den Vertrag grundsätzlich jederzeit durch Rückkauf ganz bzw. durch Teilrückkauf teilweise vorzeitig auflösen und den entsprechenden Rückkaufswert in Kapitalform beziehen. Ein Teilrückkauf ist in dem Umfang möglich, als ausreichend Vertragsguthaben im Vertrag verbleibt.

Bei Rückkauf und Teilrückkauf können Ihnen Kosten entstehen (siehe auch Tabelle 2). Je früher Sie den Versicherungsvertrag ganz oder teilweise zurückkaufen, desto höher können diese ausfallen.

Bei einem Teilrückkauf wird das Vertragsguthaben durch eine anteilmässige Entnahme aus dem Sicherheits- und Ertragsguthaben reduziert. Entsprechend reduziert sich die Versicherungsdeckung. Ein Rückkauf beendet den Vertrag und damit die Versicherungsdeckung.

Ein Rückkauf bzw. Teilrückkauf vor dem 60. Altersjahr und/oder nach einer Laufzeit von weniger als 5 Jahren ist in der freien Vorsorge 3b mit steuerlichen Nachteilen verbunden.

Wie kann ich mich beschweren?

Beschwerden an die PostFinance AG können Sie entweder per Post an die PostFinance AG, Kundenreaktionen, Mingerstrasse 20, CH-3030 Bern einreichen, oder per E-Mail an beschwerden@postfinance.ch senden.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Weitergehende Informationen zu den einzelnen Themen und zum Produkt sowie Informationen zur Besteuerung finden Sie in den Produktunterlagen.

Das BIB dient ausschliesslich der Information. Massgebend sind in jedem Fall die anwendbaren Versicherungsbedingungen sowie der Antrag und die Police zum individuellen Versicherungsvertrag.

Das BIB dient ausschliesslich der Information. Massgebend sind in jedem Fall die anwendbaren Versicherungsbedingungen sowie der Antrag und die Police zum individuellen Versicherungsvertrag.

PostFinance AG
Mingerstrasse 20
3030 Bern

Telefon +41 58 448 14 14
www.postfinance.ch

In Kooperation mit

